

Europarat Kampf gegen den Menschenhandel



*not for sale
pas à vendre*



*not for sale
pas à vendre*



COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

” Der Menschenhandel stellt eine Verletzung der Menschenrechte und einen Angriff auf die Würde und die Unversehrtheit des Menschen dar und kann für die Opfer einen Zustand der Sklaverei zur Folge haben. “

Auszug aus der Präambel der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel



*not for sale
pas à vendre*

Europarat
Kampf gegen den
Menschenhandel

INHALT

p.5 Das Ausmaß des Problems

Aktionen des Europarates im Kampf gegen den Menschenhandel **p.7**

Internationale Initiativen **p.8**

p.9 Warum eine neue Konvention ?

Definition des Menschenhandels **p.11**

Prävention des Menschenhandels **p.12**

Schutz der Menschenrechte der Opfer des Menschenhandels **p.13**

Verfolgung der Menschenhändler und ihrer Komplizen **p.16**

p.17 Kontrollmechanismus



„Eine neue Form
der Sklaverei“

Das Ausmaß des Problems

Der Menschenhandel ist ein großes Problem in Europa. Jedes Jahr nimmt die Zahl derer zu, die Opfer von Menschenhandel werden, hauptsächlich zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (43%), aber viele auch als unterbezahlte oder illegale Arbeitskräfte auf Bauernhöfen, in Ausbeutungsbetrieben und privaten Haushalten (32%). Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) geht davon aus, dass die Zahl bei mehr als 2,45 Millionen liegt, die meisten von ihnen sind Frauen und Kinder.

Ein solcher Handel, bei dem die Opfer in eine Falle gelockt werden, ist die moderne Form des alten Sklavenhandels. Menschen werden als Ware behandelt, die gekauft, verkauft und zur Arbeit gezwungen werden, die meist in der Sexindustrie, aber auch zum Beispiel in der Landwirtschaft und den offiziellen oder inoffiziellen Ausbeutungsbetrieben einen Hungerlohn oder gar nichts verdienen. Die meisten identifizierten Opfer des Menschenhandels sind Frauen, aber auch Männer werden manchmal Opfer von Menschenhandel. Außerdem sind viele Opfer jung, manchmal noch Kinder. Ihr Leben wird durch Ausbeutung und Erpressung zerstört, nur weil sie verzweifelt versuchen, ihren mageren Lebensunterhalt zu verdienen.

Das Hauptanliegen des Europarates ist die Sicherung und der Schutz der Menschenrechte. Diese soll auf alle 800 Millionen Bürger, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Hautfarbe oder religiöser Überzeugung ausgedehnt werden. Der Menschenhandel untergräbt die Grundwerte des Europarates. Daher ist er entschlossen, dagegen anzukämpfen. Als gesamteuropäische Organisation besitzt er ideale Voraussetzungen für die Bekämpfung des Menschenhandels und den Schutz der Opfer, denn viele seiner 47 Mitgliedstaaten gehören zu den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern der Opfer.



Aktionen des Europarates im Kampf gegen den Menschenhandel

Seit Ende der 80er Jahre hat sich der Europarat aktiv für die Bekämpfung des Menschenhandels eingesetzt. Der Menschenhandel wirft eine Reihe von Fragen auf, mit denen sich der Europarat beschäftigt, wie sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, Schutz der Frauen vor Gewalt, organisiertes Verbrechen und Migration. Der Europarat hat verschiedene Initiativen in diesem Bereich ergriffen: Unter anderem hat er Rechtsinstrumente geschaffen, Strategien ausgearbeitet, Forschungen geleitet, juristische und technische Kooperation angestrebt und eine Kontrolle durchgeführt.

Die wichtigsten Texte, die der Europarat zum Menschenhandel verabschiedet hat, sind:

- Empfehlung (2000) 11 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betreffend Aktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- Empfehlung (2001) 16 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betreffend den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung.

Der Europarat erachtete es als notwendig, ein rechtlich bindendes Instrument zu schaffen, das über Empfehlungen und spezifische Aktionen hinausgeht. Am 3. Mai 2005 verabschiedete das Ministerkomitee die Konvention des Europarates gegen Menschenhandel. Die Konvention wurde am 16. Mai 2005 in Warschau anlässlich des 3. Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung aufgelegt. Sie unterstrichen, dass diese neue Konvention im Kampf gegen den Menschenhandel ein großer Schritt nach vorne ist.

„Menschenhandel ist ein
Verbrechen. Menschenhandel
verletzt Menschenrechte.“

Terry Davis, Generalsekretär des Europarates




Internationale Initiativen

Der Menschenhandel ist ein weltweites Phänomen, das national oder transnational sein kann. Oft steht der Menschenhandel in Verbindung mit organisiertem Verbrechen, für das er eine der lukrativsten Tätigkeiten ist. Er muss in Europa genauso entschlossen wie Drogen oder Geldwäsche bekämpft werden. Einigen Schätzungen zufolge ist der Menschenhandel das drittgrößte illegale Geschäft der Welt, gleich nach dem Waffen- und dem Drogenhandel.

Das Protokoll zur Prävention, Abschaffung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere von Frauen und Kindern (Palermo Protokoll) als Zusatz zur Konvention der Vereinten Nationen gegen transnationales organisiertes Verbrechen legte die Grundlage für die internationalen Aktionen gegen den Menschenhandel. Die Konvention des Europarates, die das Palermo Protokoll als Ausgangspunkt nimmt und auch andere internationale Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels berücksichtigt, versucht, den Schutz dieser Instrumente zu stärken und den von ihnen festgelegten Standard zu erhöhen.

Die wachsende Besorgnis angesichts des Menschenhandels veranlasste auch internationale Organisationen wie Interpol, die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), die Internationale Organisation für Migration und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Maßnahmen zu ergreifen und viele Nichtregierungsorganisationen setzen sich für die Opfer ein.

Der Rahmenbeschluss der Europäischen Union vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung von Menschenhandel und die EU-Richtlinie vom 29. April 2004 über die Aufenthaltsgenehmigung für Angehörige von Drittstaaten, die Opfer von Menschenhandel sind oder Angehörige von Drittstaaten, die die illegale Migration unterstützt haben und nun mit den zuständigen Behörden kooperieren, regeln einige der Fragen bezüglich des Menschenhandels.



Warum eine neue Konvention?

Der Europarat ist besonders geeignet, alle Aspekte des Menschenhandels zu bekämpfen, so dass die Herkunfts-, Transit-, und Bestimmungsländer sich auf eine gemeinsame verbindliche Politik einigen können. Die bestehenden internationalen Verträge sind entweder nicht verbindlich genug oder sie berücksichtigen nur einen Aspekt des Problems.

Der besondere Wert der Konvention des Europarates liegt erstens in der Bekräftigung, dass der Menschenhandel eine Verletzung der Menschenrechte darstellt und die Menschenwürde und Integrität verletzt. Daher wird ein verstärkter Schutz für alle seine Opfer benötigt. Zweitens fallen alle Formen des Menschenhandels in den Anwendungsbereich der Konvention. Drittens richtet die Konvention einen Kontrollmechanismus ein, um sicherzustellen, dass die Staaten die Bestimmungen effektiv umsetzen.

Die Konvention ist ein umfassender Vertrag mit dem Ziel:

- Den Menschenhandel zu verhindern
- Die Menschenrechte der Opfer von Menschenhandel zu schützen
- Die Menschenhändler zu verfolgen.

Die Konvention gilt für:

- Alle Formen des Menschenhandels, national oder transnational, mit oder ohne Verbindung zum organisierten Verbrechen
- Alle Opfer: Frauen, Männer oder Kinder
- Alle Formen der Ausbeutung: Sexuelle Ausbeutung, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei oder ähnliche Praktiken, Knechtschaft oder Organentnahme.



Was ist Menschenhandel?

Definition des Menschenhandels

Die Konvention des Europarates definiert den Menschenhandel folgendermaßen:

- **Der Tatbestand von** “Anwerben, Transport, Beherbergung oder Entgegennahme von Personen”;
- **Unter Zuhilfenahme von:** “Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch oder Missbrauch der Schutzbedürftigkeit oder Entrichtung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen, um die Einwilligung einer Person zu erhalten, die die Kontrolle über eine andere Person hat.”;
- **Zum Zwecke der Ausbeutung:** “Die Ausbeutung umfasst mindestens die Ausbeutung der Prostitution anderer oder andere Formen von sexueller Ausbeutung, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei oder ähnliche Praktiken, Knechtschaft oder Organentnahme”.
- **Ein Opfer** wird definiert als Person, die dem Menschenhandel unter Zuhilfenahme von in der Konvention definierten Mitteln ausgesetzt ist. Die Einwilligung eines Opfers zur Ausbeutung ist irrelevant, wenn eines der in der Definition festgelegten Mittel (Nötigung, Betrug, Täuschung) angewendet wurde.



Prävention des Menschenhandels

Der Menschenhandel nimmt viele Formen an, tritt in verschiedenen Bereichen auf und wirkt sich auf unterschiedliche Teile der Gesellschaft aus. Angesichts dieses Phänomens muss die Prävention, wenn sie effektiv sein soll, gut koordiniert sein. Daher sind Maßnahmen zu treffen zur nationalen Koordination oder ihrer Stärkung zwischen den verschiedenen Organen, die für die Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel zuständig sind.

Zu den Hauptmaßnahmen zur Prävention des Menschenhandels zählen Informations-, Sensibilisierungs- und Bildungskampagnen für schutzbedürftige Personen und Aktionen zur Abschreckung der "Konsumenten".

Die Zivilgesellschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Prävention des Menschenhandels und dem Schutz der Opfer. Daher regt die Konvention des Europarates die Kooperation zwischen den staatlichen Behörden, den Nichtregierungsorganisationen und den Mitgliedern der Zivilgesellschaft an.



Schutz der Menschenrechte der Opfer des Menschenhandels

Identifikation

Die Konvention des Europarates hebt hervor, dass die Opfer von Menschenhandel als solche erkannt werden müssen, damit die Polizei und die staatlichen Behörden sie nicht als illegale Migranten oder Kriminelle behandeln. Wenn ein Opfer nicht korrekt identifiziert wird, kann das bedeuten, dass ihm seine Grundrechte verwehrt werden. Während des Identifikationsverfahrens darf die Person nicht aus dem Hoheitsgebiet entfernt werden.

Es gibt Sonderbestimmungen für Kinder (Minderjährige unter 18 Jahren), die besonders schutzbedürftig sind. Sie müssen besonders vertreten werden. Die Identität und Nationalität des Kindes sollte durch die notwendigen Schritte festgestellt werden. Es muss alles Erdenkliche getan werden, um die Familie des Kindes ausfindig zu machen, wenn dies im besten Interesse des Kindes liegt.

Schutz des Privatlebens

Der Schutz der Identität und des Privatlebens der Opfer ist grundlegend sowohl für die körperliche Sicherheit der Opfer angesichts der Gefahr, die ihnen von den Menschenhändlern droht, als auch, um ihnen eine Chance auf soziale Reintegration zu geben.

Hilfe für die Opfer

Die Opfer von Menschenhandel werden physische und psychologische Hilfe und Unterstützung bei ihrer Reintegration in die Gesellschaft erhalten. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählen die medizinische Behandlung, Beratung und Information sowie angemessene Unterkunft. Die Opfer sind ebenfalls für die erlittenen Schäden zu entschädigen.

Erholung, Reflektionszeit und Aufenthaltsgenehmigung

Die Opfer haben ein Anrecht auf mindestens 30 Tage, um sich zu erholen, sich dem Einfluss der Menschenhändler zu entziehen und zu überlegen, ob sie mit den Behörden zusammenarbeiten wollen. Eine erneuerbare Aufenthaltsgenehmigung kann erteilt werden, wenn ihre persönliche Situation dies erfordert oder wenn sie bleiben müssen, um bei den strafrechtlichen Ermittlungen zu helfen.

Rückführung in die Heimat

Ein Staat, dessen Staatsangehörigkeit ein Opfer von Menschenhandel besitzt oder in dem er/sie ein ständiges Aufenthaltsrecht hat, muss die Rückkehr einer solchen Person akzeptieren unter Beachtung seiner/ihrer Rechte, Sicherheit und Würde. Wenn ein Staat eine Person in einen anderen Staat zurückschickt, muss er dabei die Rechte, Sicherheit und Würde der Person beachten.

Die Rückführungsprogramme sollten in Zusammenarbeit mit NGOs erstellt werden, um einen erneuten Missbrauch zu vermeiden.



„Menschenhandel ist Sklaverei - im Europa des 21. Jahrhunderts mitten unter uns“

Maud de Boer-Buquicchio,
Stellvertretende Generalsekretärin des Europarates



Verfolgung der Menschenhändler und ihrer Komplizen

Gemäß der Konvention des Europarates wird der Menschenhandel als Straftat betrachtet. Daher werden Menschenhändler und ihre Komplizen strafrechtlich verfolgt. Die Konvention sieht auch die Möglichkeit vor, diejenigen zu bestrafen, die die Dienste von Opfern des Menschenhandels in Anspruch nehmen.

Die Konvention stellt die Herstellung, Beschaffung oder Versorgung mit einem gefälschten Reisedokument oder Ausweis oder die Beschädigung, Einbehaltung, Abnahme, das Verbergen oder Zerstören eines Ausweisdokumentes einer anderen Person unter Strafe - dies ist normalerweise die erste Tat des Menschenhändlers und sein stärkstes Druckmittel auf das Opfer.

Nach den Bestimmungen der Konvention haften kommerzielle Unternehmen, Vereinigungen und ähnliche Rechtskörperschaften für Straftaten, die in ihrem Namen von einem ihrer Angestellten in leitender Position begangen wurden. Einrichtungen, die für den Menschenhandel genutzt werden, müssen geschlossen, die Gewinne beschlagnahmt werden und die Täter, Unternehmen oder Einzelpersonen müssen das Opfer entschädigen.

Die Konvention ermöglicht es den Behörden, die Täter und ihre Komplizen strafrechtlich zu verfolgen, ohne dass eine Beschwerde des Opfers notwendig wäre. Ziel ist es, zu vermeiden, dass Menschenhändler Druck auf die Opfer ausüben oder sie bedrohen bei dem Versuch, sie von einer Beschwerde bei den Behörden abzuhalten.

Folgende Umstände werden als erschwerende Umstände bei der Bestimmung des Strafmaßes für den Tatbestand des Menschenhandels angesehen: Die Tat gefährdete absichtlich oder durch grobe Nachlässigkeit das Leben des Opfers; die Tat wurde an einem Kind begangen; die Tat wurde von einem Staatsbeamten in Ausübung seiner/ihrer Pflicht begangen; die Tat wurde im Rahmen einer kriminellen Vereinigung begangen.

Die Konvention enthält eine Nicht-Bestrafungsklausel, die es den Staaten ermöglicht, Opfern für ihre Beteiligung an ungesetzlichen Aktivitäten keine Strafen aufzuerlegen, da sie dazu gezwungen wurden.

Kontrollmechanismus

Die Effizienz aller Konventionen wird an der Effizienz des Kontrollmechanismus gemessen. Das Kontrollsystem der Konvention des Europarates, das zweifellos eine ihrer Hauptstärken ist, verfügt über zwei Säulen:

- *GRETA*, eine Gruppe unabhängiger Experten für Aktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels, die die Umsetzung der Konvention kontrolliert. Ihre Aufgabe ist es, Berichte zu erstellen und die Maßnahmen der Staaten zu bewerten. Die Staaten, die die in der Konvention enthaltenen Maßnahmen nicht einhalten, werden aufgefordert, ihre Aktionen zu verstärken.
- *Der Ausschuss der Parteien*, der sich aus den Vertretern der Staaten zusammensetzt, für die die Konvention in Kraft getreten ist und die ausgehend von den Berichten und den Schlussfolgerungen von GRETA Empfehlungen an einen Staat verabschieden können.



Konvention des Europarates gegen Menschenhandel

Ziel:

- > den Menschenhandel zu verhindern
- > die Menschenrechte der Opfer von Menschenhandel zu schützen
- > die Menschenhändler zu verfolgen.

Die Konvention gilt für:

- > alle Formen des Menschenhandels, national oder transnational, mit oder ohne Verbindung zum organisierten Verbrechen
- > alle Opfer: Frauen, Männer oder Kinder
- > alle Formen der Ausbeutung: Sexuelle Ausbeutung, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei oder ähnliche Praktiken, Knechtschaft oder Organentnahme.

47 Mitgliedsstaaten

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, "Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Herausgegeben von der Kommunikationsabteilung - Public Relations Service in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Menschenrechte - Abteilung Gleichstellung von Frau und Mann.

Grafikdesign: The Big Family

Fotokredit: Europarat S. 10, S. 12, und S. 13
und Photo Alto S. 6, S. 8, S. 9, S. 12, S. 15, S.16
Oktober 2008